

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

**zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke  
- Drucksache 8/6323 -**

### **Solidarität in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen wahren**

Der Landtag möge beschließen:

1. Ziffer I wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 Satz 1 wird durch den folgenden Satz ersetzt:

„Bund und Länder stehen vor großen Herausforderungen, sowohl durch nationale Probleme und Reformbedarfe als auch durch aktuelle wie langfristige Entwicklungen in der internationalen Politik.“

b) Nummer 2 wird durch die folgende Nummer 2 ersetzt:

„2. Vor diesem Hintergrund lehnt der Landtag Bestrebungen aus einigen Bundesländern, den seit 2020 und bis mindestens 2036 geltenden bundesstaatlichen Finanzkraftausgleich infrage zu stellen, entschieden ab.“

c) In Nummer 5 Satz 1 wird die Angabe „die Exportnation Deutschland und insbesondere seine industriellen Zentren“ durch die Angabe „insbesondere die industriellen Zentren der Exportnation Deutschland“ ersetzt.

d) Nummer 6 wird durch die folgende Nummer 6 ersetzt:

„6. Vor diesem Hintergrund mahnt der Landtag an, die vielschichtige Solidarität im föderalen Deutschland unter den Ländern zu wahren und sich in dieser Solidargemeinschaft zu dem geltenden System des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs zu bekennen.“

e) Nach Nummer 6 wird die folgende Nummer 7 eingefügt:

„7. Zu dieser Solidarität gehört auch, ein unterschiedliches Niveau staatlicher Leistungen zwischen den Bundesländern kritisch zu hinterfragen und die Mittel aus dem bundesstaatlichen Finanzkraftausgleich effizient und effektiv für das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse einzusetzen.“

2. Ziffer II wird durch die folgende Ziffer II ersetzt:

„II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass das auf der Grundlage des Grundgesetzes entwickelte System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erhalten bleibt, um die grundgesetzlich garantierte Eigenstaatlichkeit der Länder zu wahren und das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet erreichen zu können.
2. sich in der Gemeinschaft der Bundesländer dafür einzusetzen, eine systematische wissenschaftliche Analyse der strukturellen Unterschiede sowie der unterschiedlichen staatlichen Leistungen der Bundesländer vorzunehmen, um eine empirische Grundlage für Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu schaffen.
3. die Haushaltspolitik des Landes mittels wirtschaftswissenschaftlicher Methoden wie insbesondere Wirkungsanalysen daraufhin zu überprüfen, in welcher Weise die Ausgaben und Maßnahmen des Landes zum Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen, sowie zu analysieren, ob andere Maßnahmen besser geeignet wären, dieses Ziel zu erreichen, und aufbauend auf den Ergebnissen eine langfristige Strategie für die Zielerreichung zu entwickeln.“

**Daniel Peters und Fraktion**